

Voraussichtliche Entgelte Netznutzung Gas mit Kostenwälzung für das Jahr 2020 (Stand 10.10.2019)

Die Basisdaten zur Bestimmung der Erlösobergrenze 2020 entsprechen dem Bescheid zur Erlösobergrenze Gas der Beschlusskammer 9 für die dritte Regulierungsperiode unter Beachtung der Randbedingungen für die Erlösobergrenze. Gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4 (2) und 17 (2) sind zum 01. Januar 2020 auf Basis der Erlösobergrenze 2020 unter Einbeziehung der voraussichtlichen vorgelagerten Netzkosten im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH nachfolgende Entgelte (alle Preise sind Nettopreise) ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2020 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 10.10.2019 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2020 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die tatsächlich ab dem 1. Januar 2020 geltenden Netzentgelte wird die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020 veröffentlichen.

Entgelte für den Zugang zum Gasverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (Alle Preisangaben sind Nettopreise.)

Gültig ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1. Leistungsgemessene Verbrauchsstellen

Gilt für Abnahmemengen oberhalb 1.500.000 kWh_{Ho}/a.

1.1 Preistabellen für leistungsgemessene Verbrauchsstellen

1.1.1 Preistabelle für Arbeit > 1, 5 Mio kWh_{Ho}/a (Zonenmodell)

Entnahmestelle Lastgangkunden Zonenmodell > 1,5 Mio. kWh /a	Arbeit		Arbeitspreise (netto) in ct/kWh
	von [kWh _{Ho}]	bis [kWh _{Ho}]	
Zone LA1	1	1.500.000	0,413
Zone LA2	1.500.001	2.000.000	0,351
Zone LA3	2.000.001	3.000.000	0,310
Zone LA4	3.000.001	5.000.000	0,252
Zone LA5	5.000.001	7.000.000	0,208
Zone LA6	7.000.001	9.000.000	0,187
Zone LA7	9.000.001	13.000.000	0,173
Zone LA8	13.000.001	18.000.000	0,167
Zone LA9	18.000.001	27.000.000	0,166
Zone LA10	27.000.001	40.000.000	0,168
Zone LA11	40.000.001	60.000.000	0,170
Zone LA12	60.000.001	100.000.000	0,172
Zone LA13	100.000.001	180.000.000	0,173
Zone LA14	180.000.001	400.000.000	0,173
Zone LA15	400.000.001	600.000.000	0,174

1.1.2 Preistabelle für Leistung > 500 kW_{Ho} (Zonenmodell)

Vorhalteleistung			Leistungspreise
Zonenmodell			(netto)
> 500 kW	von [kW]	bis [kW]	in EUR/kW/a
Zone LV1	1	500	15,41
Zone LV2	501	1.025	12,53
Zone LV3	1.026	1.451	10,51
Zone LV4	1.452	2.248	8,89
Zone LV5	2.249	3.000	7,70
Zone LV6	3.001	3.721	7,10
Zone LV7	3.722	5.099	6,66
Zone LV8	5.100	6.739	6,39
Zone LV9	6.740	9.539	6,27
Zone LV10	9.540	13.360	6,25
Zone LV11	13.361	18.911	6,28
Zone LV12	18.912	29.298	6,32
Zone LV13	29.299	48.486	6,36
Zone LV14	48.487	96.119	6,39
Zone LV15	96.120	136.056	6,41

1.2 Messentgelte

Drehkolbenzähler bzw. Turbinenzähler	Messpreis (netto) (EUR / a)	Messstellenpreis (netto) (EUR / a)
Zähler kleiner G 100 mit Lastgang und Datenfernübertragung	287,76	195,60
Zähler gleich und größer G 100 mit Lastgang und Datenfernübertragung	287,76	195,60

1.3 Konzessionsabgaben

Zzgl. zu dem berechneten Netzentgelt wird eine Konzessionsabgabe erhoben.

Code SA	Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh
Code SAS	Sondervertragskunden mit abweichendem Preis	0,00 ct/kWh

1.4 Hinweise zur Abrechnung der Netzentgelte

Bei leistungsgemessenen Messstellen werden in der Abrechnung der Verbrauchsstelle die unter Punkt 1.1 gemäß Sigmoidfunktion ermittelten Preistabellen für Arbeit und Leistung angewendet. Dabei ist zu beachten, dass bis zur individuellen Arbeit bzw. Leistung in jeder durchlaufenen Stufe das Mengenpreisprodukt für die Arbeit bzw. Leistung ermittelt wird. Somit ergibt sich für die Arbeitserlöse und Leistungserlöse immer eine Aufsummierung der einzelnen Stufenprodukte aus Menge und Arbeitspreis bzw. Leistung und Leistungspreis. Neben den Leistungs- und Arbeitsentgelten werden die Konzessionsabgabe, der Messpreis und der Messstellenpreis sowie die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer erhoben. Die Abrechnung der Messstellen erfolgt in der Regel monatlich.

2. Nicht leistungsgemessene Verbrauchsstellen

Gilt für Abnahmemengen unterhalb 1.500.000 kWh_{Ho}/a.

2.1 Preistabelle

Entnahmestelle Jahresgaskunden			Grundpreise		Arbeitspreise	
Arbeit			(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
< 1,5 Mio. kWh	von [kWh _{Ho}]	bis [kWh _{Ho}]	in EUR/a		in ct/kWh/a	
Zone JA1	1	1.000	5,00	5,95	3,13	3,72
Zone JA2	1.001	4.000	21,00	24,99	1,53	1,82
Zone JA3	4.001	50.000	22,00	26,18	1,50	1,79
Zone JA4	50.001	300.000	172,00	204,68	1,20	1,43
Zone JA5	300.001	1.000.000	172,00	204,68	1,20	1,43
Zone JA6	1.000.001	1.500.000	2.172,00	2.584,68	1,00	1,19

2.2 Messentgelte

Balgengaszähler	Messpreis ¹⁾ (netto) (EUR /a)	Messstellenpreis (netto) (EUR /a)
G 2,5 bis G 6	1,87	14,52
G 10 bis G 25	1,87	29,04
G 40 bis G 100	1,87	163,20
> G 100	1,87	182,40

1) Dieser Preis gilt auch bei Selbstablesung

2.3 Konzessionsabgabe

Zzgl. zu dem berechneten Netzentgelt wird eine Konzessionsabgabe erhoben.

Code TK	Gas zum Kochen und zur Warmwassererzeugung	0,61 ct/kWh
Code TA	Gas Tarifkunden	0,27 ct/kWh
Code SA	Gas Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

2.4 Hinweise zur Abrechnung der Netzentgelte

Bei nicht leistungsgemessenen Verbrauchsstellen kommt das Preisblatt gemäß Punkt 2.1 zur Anwendung. Es wird immer nur der Grund- und Arbeitspreis der entsprechenden Zone berechnet, in die die Jahresabnahmemenge eingeordnet werden kann. Es erfolgt keine Aufsummierung der einzelnen Zonen. Die Messstelle wird in der jeweiligen Jahresgruppe mit Grund- und Arbeitspreis jährlich einmal abgerechnet. Neben dem Grundpreis und den Arbeitsentgelten werden die Konzessionsabgabe, der Messpreis und der Messstellenpreis sowie die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer erhoben.

3. Netzentgelt Ortsnetz II (HD-Transportnetz) nach GasNEV § 20 (2)

Leistungspreis (netto) in EUR/kW/a	Arbeitspreis (netto) in ct/kWh
5,04	0,086

Dieses individuelle Entgelt nach GasNEV § 20 Absatz 2 gilt nur für das Ortsnetz II „HD-Transportnetz Güldendorf – Heizkraftwerk Frankfurt (Oder)“- Direktleitungsbau. Zwischen dem Gasortsnetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH und diesem HD-Transportnetz besteht keine physische Verbindung. Siehe hierzu auch <https://www.netze-ffo.de/erdgasnetz/netzinformationen/netzbezogene-daten> .

4. Sonstige Entgelte außerhalb der Netznutzungsentgelte gemäß Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

	EUR (netto)	EUR (brutto)
Sperrren am Zählerplatz	43,00	
Ensperrren am Zählerplatz	43,00	51,17
Mahngebühr wegen Zahlungsverzug	3,00	

5. Umsatzsteuer

Die angegebenen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelten Umsatzsteuer (z.Z. 19 %).